Amtsblatt
Gemeinde Grundsheim

Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

10/2024 Donnerstag, 07.03.2024

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Nächste Altkleider/ Schuhsammlung SVU	Freitag, 08.03. ab 9.00 Uhr
Restmülltonne:	Dienstag, 13.03.
Problemstoffannahme	
Im Entsorgungszentrum	Samstag, 09.03.
Blaue Tonne:	Mittwoch, 13.03.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	**110**
Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Medizinische Notfälle	**112**
Kreiskrankenhaus Ehingen	**07391 5860**
Ausschl. Krankentransport	**0731 / 19222**
Gas-Störungsstelle	**0800 0 82 45 05**
EnBW Hotline, Strom-Störungen	**0800 3 62 94 77**

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen
An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch 24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in Baden-Württemberg:
https://www.lak-bw.de/Notdienstportal
Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 08.03.24
Vitalis-Apotheke, Ehingen
Samstag, 09.03.24
Donau Apotheke, Rottenacker
Sonntag, 10.03.24
Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim
Montag, 11.03.24
Marien-Apotheke, Ehingen
Dienstag, 12.03.24
St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Mittwoch, 13.03.24
7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim
Donnerstag, 14.03.24
Alpha-Apotheke, Ehingen
Freitag, 15.03.24
Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder 01801-116 116

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice
Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,
Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Herr Lars Trainer (Mo. – Fr.) Tel: 0731/185-4505
E-Mail: Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de

Einladung

Am Dienstag, 12.03.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses um 19.30 Uhr die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

öffentlich:
1. Bericht des Bürgermeisters
2. Vergabe der Fenstersanierung des Rathausgebäudes -2. Bauabschnitt-
3. Abrechnung der Betriebskostenumlage 2022 des Kath. Kindergartens St. Josef, Oberstadion
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027
5. Anfragen der Bürgerschaft an den Gemeinderat und Verwaltung
6. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Es ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Mit freundlichem Gruß
Gez.
Handgrätinger, Bürgermeister

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Problemstoffsammlungen 2024 im Entsorgungszentrum Ehingen
- nur für Haushalte, keine gewerblichen Anlieferungen

Termin: Samstag, 09.03.2024 13.00 - 16.00 Uhr

Als Problemstoffe angeliefert werden können:
Altfarben (flüssig, losungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Fotochemie, Feuerlöscher, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Kleber, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Kühlflüssigkeit, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Farben, Lacke und andere Stoffe, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren und Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Thermometer und anderem quecksilberhaltigem Abfalle, Unkrautvernichter, Verdünnung
Keine Problemstoffe bzw. nicht zur Annahme vorgesehen sind u.a.:
Asbest (Deponien Litzholz, Ehingen, und Unter Kaltenbuch, Laichingen), Lösungsmittelfreie, wasserlösliche Farbe wie Dispersionsfarbe (eingetrocknet oder verfestigt in den Restmüll), Halogenlampen und konventionelle Glühbirnen (Restmüll), infektiösem Abfalle (Restmüll), Lampen (Entsorgungszentrum), Medikamente (in der Regel Hausmüll)

Wasser- und Abwassergebühren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren wird zum 30.03.2024 fällig. Der zur Zahlung fällige Betrag wurde Ihnen mit der letzten Jahresabrechnung mitgeteilt. Allen Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Abschlagsbetrag termingerecht abgebucht.
Alle Barzahler bitten wir, den Betrag termingerecht zum 30.03.2024 zu überweisen.
Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an uns.
Ihr Bürgermeisteramt

Betreuungsverein Alb Donau e.V.

Der Betreuungsverein Alb Donau e.V. hat die von ihm erschienene Vorsorgemappe aktualisiert. Darin sind unter anderem Formulare zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament, Bestattungsverfügung und weitere Informationen enthalten.
Exemplare sind im Rathaus Grundsheim auf Nachfrage erhältlich

Zum Nachdenken

Die Ruhe ist die natürliche Stimmung eines wohlgeregelten, mit sich einigen Herzens.

Wilhelm von Humboldt

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	323.030 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-323.030 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 €**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	323.030 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-323.030 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024

a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 86.000,-- €.

b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 26.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 19.03.2024**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 27.02.2024

gez. Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,
Gemarkung Munderkingen

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und jeweils beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden und Osten grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 292, 294 sowie teilweise 291, 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,41 ha.
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

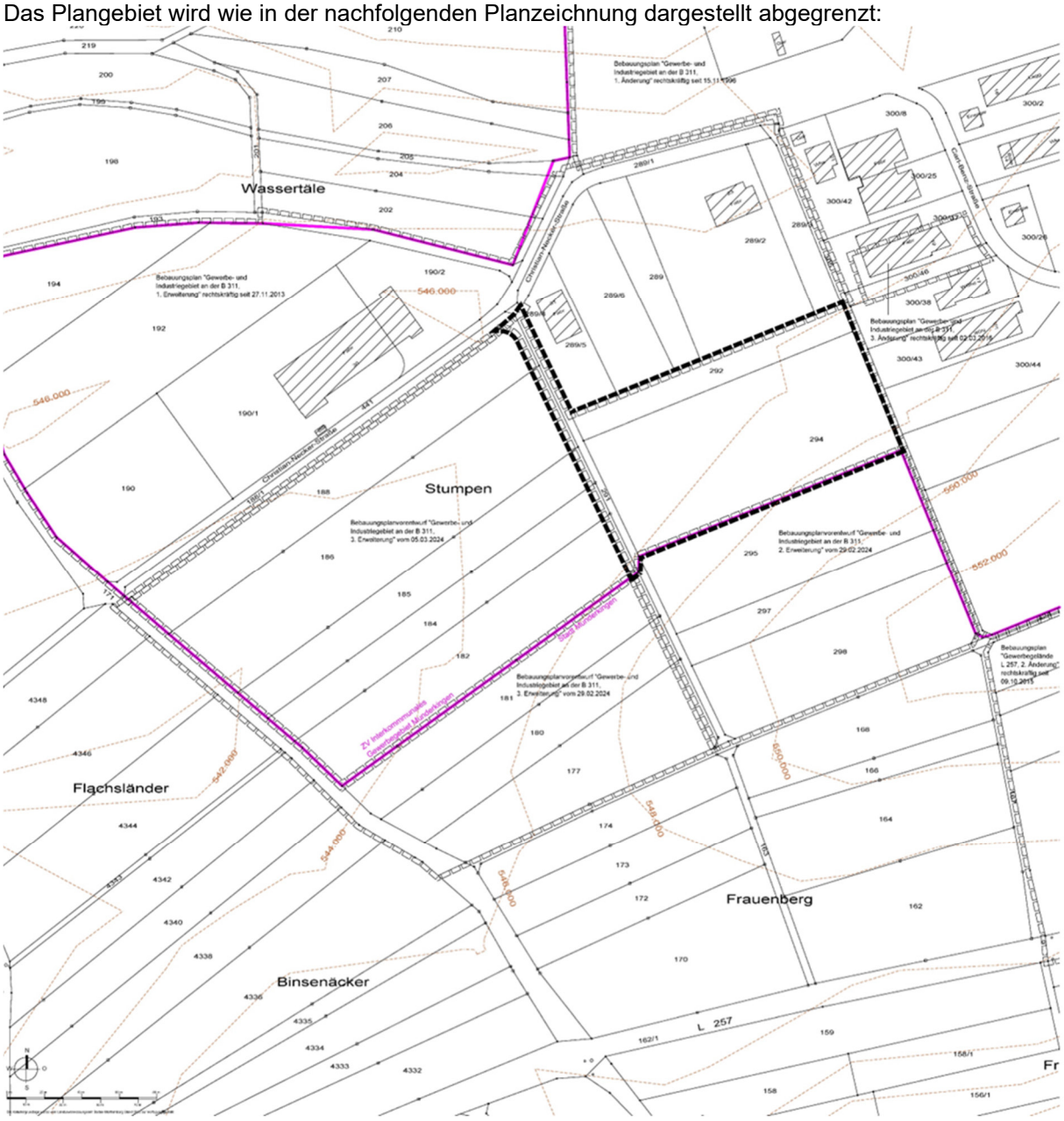

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 3. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Industriegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebiet beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,26 ha.
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

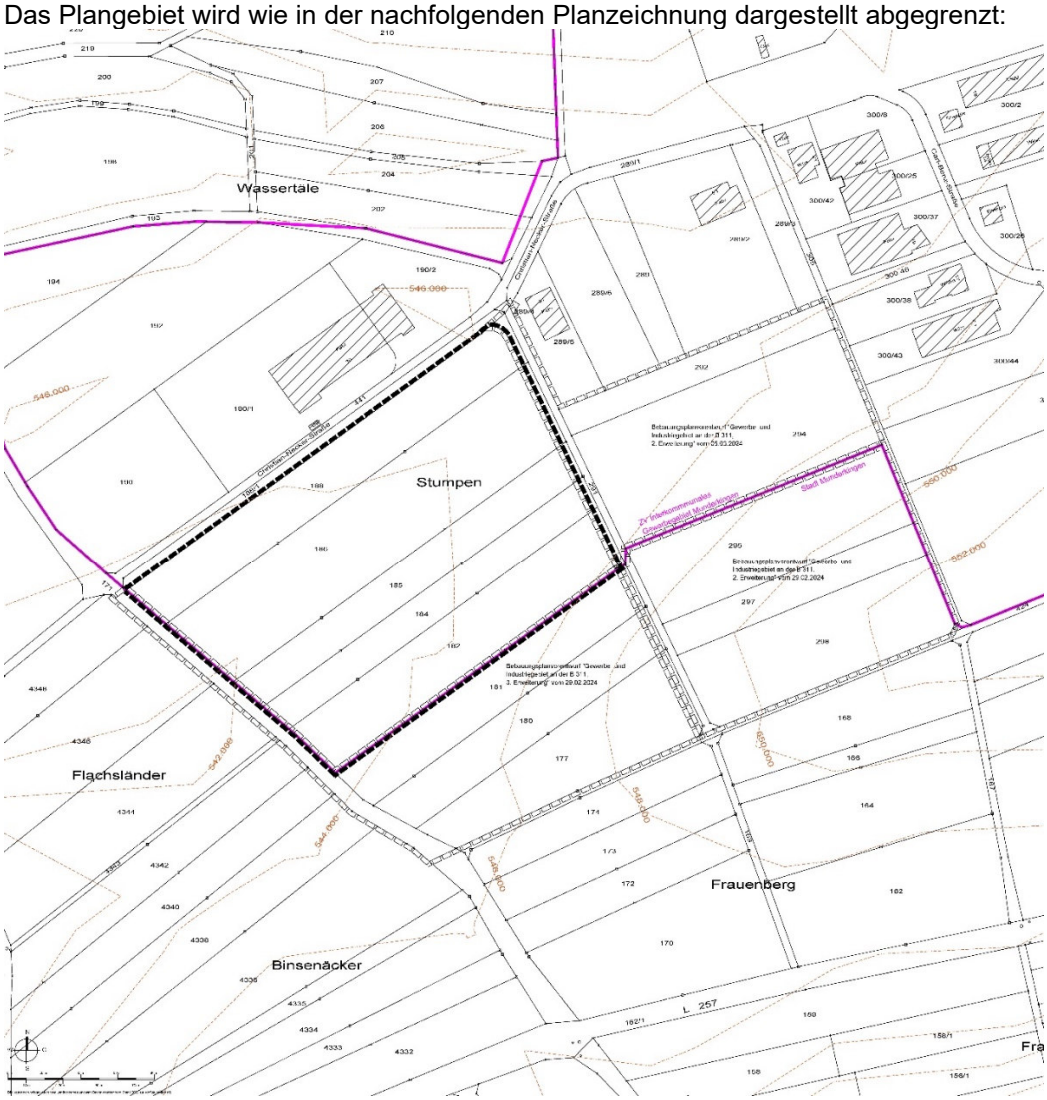

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen(https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen
VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.
Die Bebauungspläne werden aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes im östlichen Bereich und des Industriegebiets im westlichen Bereich zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 7,81 ha.

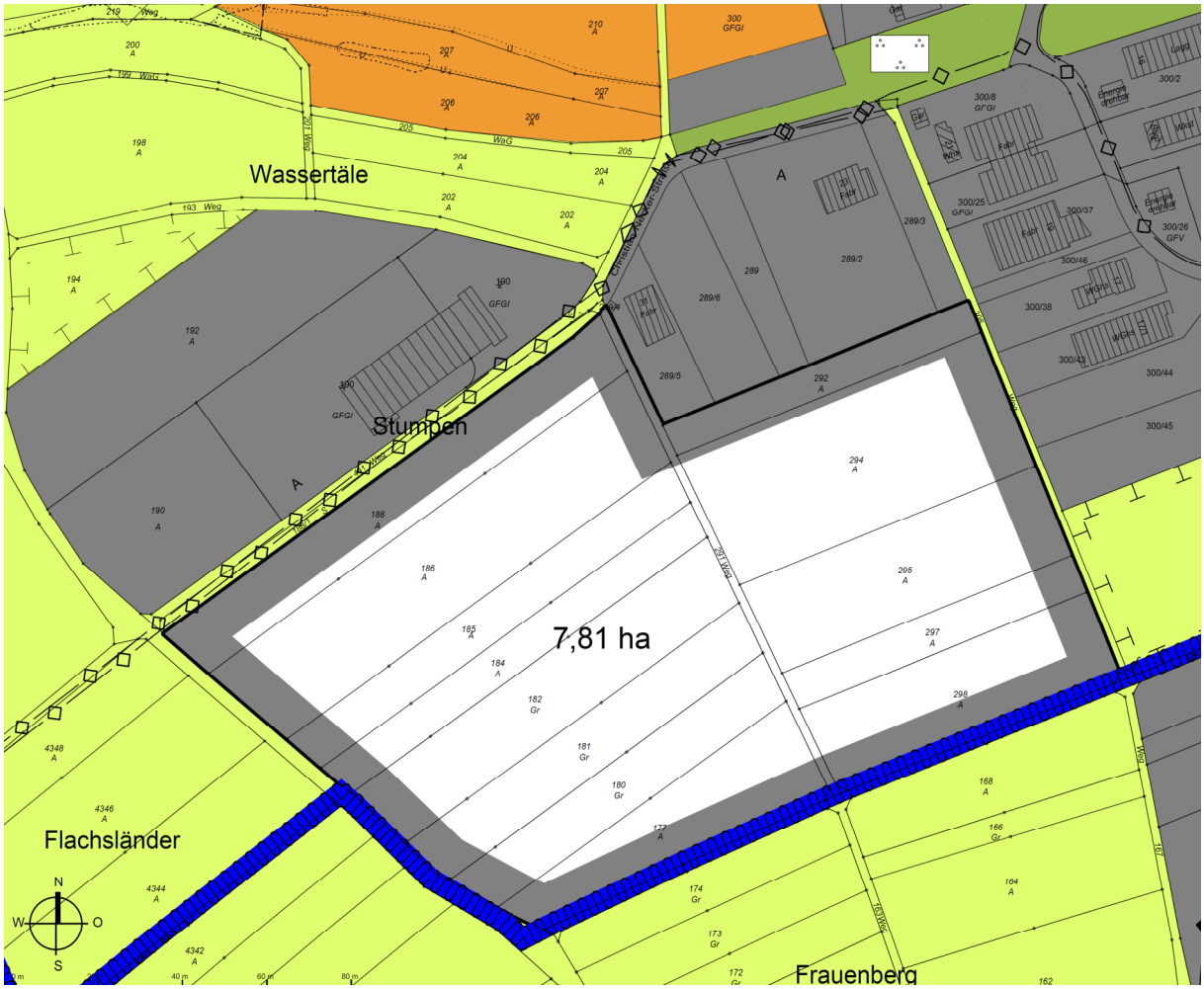

Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 15. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse
https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
  Öffnungszeiten / Dienststunden:
  Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
  Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
  und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Pressemitteilung des Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen

Als Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen gebe ich mit Freude bekannt, dass auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage in Rottenacker eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wurde. Mit einer Investition von rund 80.000 € konnten wir eine nachhaltige Energiequelle mit einer Kapazität von 57,8 kWp integrieren. Diese Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund der energieintensiven Prozesse in Kläranlagen bedeutend. Aktuell verbraucht die Kläranlage ca. 680.000 kW im Jahr.

Die Photovoltaik-Anlage wird dazu beitragen, einen Teil des Energiebedarfs unserer Kläranlage zu decken und somit die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Kläranlagen verbrauchen beträchtliche Mengen an Energie, und die Integration erneuerbarer Energiequellen ist ein Schritt in Richtung Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Ein Anschluss an das naheliegende Wasserkraftwerk wird gerade vom beratenden Ingenieur Dr. Werner Maier untersucht. „Das wäre ein weiterer bedeutender Schritt“ bestätigt Geschäftsführer Markus Mussotter für die Nachhaltigkeit und Kostenreduktion. Diese Investitionen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell vorteilhaft, da sie langfristig die Energiekosten senken werden.

Die Photovoltaik-Anlage ist ein Ergebnis gemeinsamer interkommunaler Anstrengungen und zeigt, dass durch kooperative Maßnahmen positive Veränderungen erreicht werden können. Ein Miteinander das sich auszahlt.
Karl Hauler
Verbandsvorsitzender

Klärwärter Roland Butz u. BM Karl Hauler besichtigen die Anlage

HGV Munderkingen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Den Klimawandel in die Klasse holen, die Stimmung ist angeheizt.
Zu diesem Thema möchten wir Sie einladen am Samstag, 13.04.2024 um 17:00 Uhr bei der Leistungsschau in der Munderkinger Sporthalle mitzumachen und miterleben, wie Prof. Dr. Florian Kapmeier uns die Erderwärmung präsentiert.
Welche Lösungen gegen den Klimawandel haben die größten Auswirkungen – und wirken rechtzeitig? Interaktive Szenarioentwicklung mit dem Klimasimulator En-ROADS
Beschreibung:
Immer neue Hitzerekorde, riesige Waldbrände, starke Sturzfluten, Nachrichten zum sich verlangsamenden Golfstrom, zu schneller abschmelzenden Eisgletscher in der Antarktis, … es überschlagen sich die Meldungen zu klimawandelbedingten Extremwettereignissen und zu neuen beunruhigenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zum sich beschleunigenden Klimawandel. Gleichzeitig kündigen Staaten und Unternehmen immer ambitioniertere Emissionsreduktionsziele an.
Aber welche Klimalösungen helfen wirklich, um die Pariser Klimaziele zu erreichen? Elektrofahrzeuge, Kohleausstieg, Wärmepumpen, CO_2-Preis, Technologien zum Binden von CO_2, das Pflanzen von Bäumen, Ausbau von Windkraft, Kernenergie?
Im interaktiven En-ROADS Klimaworkshop testen wir gemeinsam unterschiedliche Klimalösungen auf ihre Wirksamkeit, die Erhöhung der Temperatur auf unter 2 °C zu begrenzen. Sie lernen En-ROADS kennen, machen Vorschläge zu Klimalösungen, die wir anschließend testen. Wir erkunden Auswirkungen der Lösungen auf das Klima und andere Bereiche wie Gesundheit oder Ernährung und reflektieren über das sich abzeichnende Szenario und die erforderliche Transformation—was bedeutet das für Ihren Landkreis, Ihre Stadt, Ihr Unternehmen—, um das Szenario Wirklichkeit werden zu lassen.
Über Florian Kapmeier
Dr. Florian Kapmeier hat eine Professur für Strategie an die ESB Business School der Hochschule Reutlingen. Einen besonderen Schwerpunkt legt er für seine Forschung und Lehre auf das Verständnis von Komplexität im Bereich Nachhaltigkeit, u.a. dem Verständnis des Klimawandels. Dafür arbeitet er seit vielen Jahren mit Climate Interactive, einem Think-Tank, der aus dem MIT Sloan in Cambridge, Massachusetts, USA, hervorgegangen ist zusammen und ist Forschungspartner des MIT Climate Pathways Projekts. Er gehört weltweit zu den Top Moderatoren zu mit den interaktiven Klimasimulatoren von Climate Interactive, beispielsweise mit Verhandlungsführern bei den UN-Klimaverhandlungen, Politikern, Diplomaten und Unternehmensvorständen, aber auch mit Schülern und Studenten. Besonders am Herzen liegt ihm die Verbreitung der Simulationen in Schulen, um die zukünftige Generation für das Thema zu sensibilisieren.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am Montag, 18.03.2024, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Kreistags
statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.
Tagesordnung
Öffentliche Beratung
1. Preisverleihung Sanierungspreis 2023
2. Vorstellung der Treibhausgasbilanz des Alb-Donau-Kreis
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Alb-Donau-Kreis
4. Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr
5. Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats
6. Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2024 - Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Betrauungsakt des Landkreises für die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Vortrag am 19. März 2024 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Tipps zum Gärtnern auf Terrasse und Balkon

Man muss keinen Garten besitzen, um erfolgreich Gemüse, Kräuter, Blumen und Obst anzubauen. Auch auf kleinstem Raum ist das möglich, beispielsweise auf der Terrasse oder dem Balkon. Ulrike Bahmer vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gibt am Dienstag, den 19. März 2024, um 19 Uhr allen Interessierten Tipps zum Anbau und erläutert wie eine Bepflanzung mit guter Ernte das ganze Jahr über gelingt. Der kostenfreie Vortrag findet in der Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt und dauert bis etwa 20:30 Uhr.
Anmeldungen sind nur per Mail bis zum Freitag 15. März 2024 beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich.

Autofahrer aufgepasst: Krötenwanderungen im Alb-Donau-Kreis setzen ein

Autofahrer aufgepasst: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie der Grasfrosch, die Erdkröte oder der Bergmolch ihren Winterunterschlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Die Kröten wollen zur Paarung und zum Ablaichen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten.
Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrerinnen und Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht.

An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimern ein und bringen sie sicher über die Straße. Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

An folgenden Straßen im Alb-Donau-Kreis finden alljährlich Krötenwanderungen statt, dort bittet das Landratsamt die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um besondere Vorsicht:

B 492 Allmendingen – Schmiechen
L 240 Schelklingen – Ringingen
L 260 Dietenheim – Regglisweiler
L 260 Oberkirchberg – Illerrieden (Wochenauer Steige)
L 1232 Amstetten – Ettlenschieß
L 1236 Wippingen – Asch
L 1239 Beimerstetten – Dornstadt
L 1244 Arnegg – Ermingen
L 1268 Dietenheim – Wain
K 7313 Schalkstetten – Bräunisheim
K 7352 Rottenacker – Volkersheim
K 7360 Erbach – Ringingen
K 7360 Ringingen – Eggingen
K 3762 Rißtissen - Untersulmetingen
K 7364 Illerrieden – Dorndorf
K 7365 Illerrieden – Beuren
K 7373 Ersingen – Dellmensingen
K 7385 Wippingen – Sonderbuch
K 7401 Urspring – Reutti
K 7402 Westerstetten – Holzkirch
K 7403 Beimerstetten – Tomerdingen
K 7411 Eggingen – Erstetten
K 7414 – im Bereich Kirchen

Europäischer Sozialfonds Plus: Förderanträge für 2025 jetzt stellen

In der Zeit vom 30. März bis zum 31. Mai 2024 können freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine mit sozialem Engagement und Weiterbildungseinrichtungen Anträge auf Projektförderung aus EU Sozialfonds Plus-Mitteln für das Jahr 2025 stellen. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Für Beschäftigungsprojekte im Alb-Donau-Kreis stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 165.000 Euro bereit.

Gefördert werden Projekte im Alb-Donau-Kreis, die mehrere Zielrichtungen verfolgen: Zum einen geht es um Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Gefördert werden beispielsweise Erziehende, ältere Leistungsberechtigte sowie Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund.

Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler sowie andere junge Menschen gefördert werden. Hier geht es um die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Eine weitere Zielgruppe sind Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, Drittstaaten sowie Geflüchtete und Asylsuchende in sozialen Problemlagen.

Grundlage der Projektförderung ist die „Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds“. Alle Anträge müssen sich ausdrücklich auf die Inhalte der Strategie und die Ausschreibung beziehen. Ein besonderes Augenmerkt wird auf die Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen sowie auf die Indikatoren zur Projektwirkung gelegt. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die niederschwellige Sprachförderung außerhalb von Kursen.

Alle Antragsunterlagen sind als Download auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises, www.alb-donau-kreis.de, abrufbar; dort unter dem Stichwort Dienstleistungen A-Z / Arbeit (soziale Hilfen).

Anträge und Informationen
Anträge können ab dem 30. März bis zum 31. Mai 2024 bei der L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe gestellt werden. Dies muss mit dem elektronischen Antragsverfahren geschehen. Den elektronischen Projektantrag (ELAN) und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.esf-bw.de.

Weitere Auskünfte für Projektträger im Alb-Donau-Kreis gibt es beim Dezernat Jugend und Soziales im Landratsamt unter der Rufnummer 0731 / 185-4746.

Genussnacht in der Berg Brauerei mit Linsen, Lein und Buchweizen

unter dem Motto „Bio schätzen, Vielfalt kennen lernen, Genuss erleben“ am 08. März 2024 von 18:00 bis 24:00 Uhr ein Abend im Zeichen von regionalen Bio-Lebensmitteln in der Berg Brauerei in Ehingen-Berg statt. Mit feinem Essen, interessanten Impulsen und Vorträgen, Brauereiführungen, Kreativprogramm für Kinder und Informations- und Verkaufsstände rund um Linse, Lein und Buchweizen und weitere alte Kulturarten. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb stärkt als Bio-Musterregion den Ökolandbau und sensibilisiert für mehr Bio im Einkauf, auf den Tellern und in den Köpfen.

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb, das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ehingen, die Firma Lauteracher Alb-Feld-Früchte, die Kalmenhof GbR, die Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH, der Kulturpflanzen Alb e.V., die Mühle Römerstein EG, der Bio-Bauernhof Weibler und der Bioland-Hof Raiber sind vor Ort und gestalten gemeinsam die „Genussnacht in der Berg Brauerei“.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Veranstaltungshinweis

Modern bewerben

Am Dienstag, den 19. März heißt es wieder „modern bewerben“. An diesem Tag bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler zur Erstellung zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen an. Kurzum: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig, was gehört dazu und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail oder Social Media sowie einer klassischen Bewerbung berücksichtigt. Weiter gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was es sonst noch Wichtiges zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Regierungspräsidium Tübingen

Die Kiebitze sind wieder da

Wiesenbrüterprojekt im Regierungsbezirk Tübingen wird fortgesetzt
Die Vorbereitungen für die kommende Brutsaison in den drei Projektgebieten zur Wiederansiedlung von Wiesenbrütern im Regierungsbezirk Tübingen laufen auf Hochtouren. Nachdem im letzten Jahr mehrere Kiebitze erfolgreich gebrütet haben, hat die Naturschutzverwaltung im Winter weitere Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt. Im Ammertal bei Tübingen, im „Gedüngten Ried“ zwischen Schemmerhofen-Ingerkingen und Ehingen-Volkersheim sowie am „Neunbrunnen“ bei Herbertingen-Hundersingen sind bereits die ersten Kiebitze aus ihren Überwinterungsquartieren eingetroffen.
Ab Mitte Februar sind die ersten Kiebitze in ihre letztjährigen Brutgebiete zurückgekehrt. Aufgrund der erfolgreichen Bruten im Vorjahr haben sich die Kiebitze den Brutplatz eingeprägt. Nun sammeln sie sich dort zur Partnersuche und vollführen ihre akrobatischen Balzflüge.

Diesen Winter wurden in den Projektgebieten weitere vorbereitende Arbeiten im Auftrag der Naturschutzbehörden umgesetzt: Spezialmaschinen schafften offene Bodenflächen mit flachen Wasserstellen. Außerdem sorgte die Naturschutzverwaltung dafür, dass möglichst wenig Gehölze im Umfeld stehen, die Beutegreifer gern als Ansitz nutzen. Die Maßnahmen sollen letztlich zu einem höheren Bruterfolg führen. Je mehr Kiebitzpaare im Trupp brüten, desto besser können sie sich gegen Feinde zur Wehr setzen. Das ist wichtig, da die Kiebitze ungeschützt am Boden brüten. Zur Brutsaison ab Mitte März müssen die Menschen Rücksicht nehmen, denn Lärm und freilaufende Hunde erschrecken die Tiere und gefährden ihre Jungen.

Die Naturschutzbehörden des Regierungspräsidiums Tübingen und der Landratsämter haben in den Projektgebieten im Ammertal bei Tübingen, im Naturschutzgebiet Gedüngtes Ried zwischen Ingerkingen und Volkersheim sowie am Neunbrunnen bei Hundersingen in den letzten drei Wintern verschiedene Maßnahmen umgesetzt, damit die vom Aussterben bedrohten Kiebitze wieder Heimat finden. Im Ammertal hat sich die Stadt Tübingen aktiv an den Maßnahmen beteiligt, die NABU Gruppen in Tübingen und in Mengen unterstützen zudem beim Monitoring der Tiere. Damit ist das Projekt ein wichtiger Beitrag, um neue Lebensräume für den zum „Vogel des Jahres 2024“ gewählten Kiebitz zu schaffen.

Von den Maßnahmen in den Projektgebieten profitieren weitere Vogelarten wie Waldwasserläufer, Flussuferläufer und Krickente. Erfreulicherweise waren in allen drei Projektgebieten im vergangenen Winter die ebenfalls bedrohten Zwergschnepfen zu Gast. Auch diese brauchen flach überstaute Uferbereiche mit kurzem Pflanzenbewuchs, um dort nach Insekten und Würmern zu stochern.

Damit die Flächen im Sommer nicht zuwachsen, sind in allen drei Projektgebieten Wasserbüffel „im Einsatz". Die Weideflächen werden ab März umzäunt, um die Wasserbüffel an Ort und Stelle zu halten und den Kiebitz und seine Nester zu schützen. So kann ein hoher Bruterfolg erreicht werden, der die Population der Kiebitze wachsen lässt und in Zukunft vielleicht auch die Wiederbesiedlung weiterer Gebiete ermöglicht.
Hintergrundinformationen:
Da nasse Acker- und Grünlandflächen im gesamten Land immer seltener zu finden sind, ist der Kiebitz in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht. Viele seiner ursprünglichen Lebensräume wurden trockengelegt oder sind verbuscht. Daher wurden 2021 im Rahmen des Artenschutzprogramms Projekte zur Wiederansiedlung der Kiebitze im Regierungsbezirk Tübingen ins Leben gerufen.
Im Rahmen der vierten öffentlichen Vogelwahl des NABU und seinem bayerischen Partner, dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV), wurde der Kiebitz zum „Vogel des Jahres 2024" gewählt. Informationen hierzu finden Sie unter https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/2024/index.html.
Projektgebiet im Naturschutzgebiet „Gedüngtes Ried"
Das Naturschutzgebiet „Gedüngtes Ried" befindet sich zwischen Ingerkingen und Volkersheim. Die Flächen gehören dem Land und wurden als eine der Potentialflächen für den Kiebitz erkannt. Nach umfangreichen Landschaftspflegemaßnahmen haben im Jahr 2023 sechs Kiebitz-Paare gebrütet und mindestens elf Jungvögel wurden flügge. Seit letztem Jahr sind Wasserbüffel auf der Weide. Besucher können die Tiere von den oberhalb gelegenen Feldwegen abseits der Weide beobachten.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Osterkerzen gestalten

Am **Dienstag, 12.03.2024, ab 19:00 Uhr** treffen wir uns im Gasthaus Sand in Oberstadion zum Gestalten von Osterkerzen und gemütlichen Beisammensein.
Bitte bringt eine Kerze mit.
Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend und viele individuelle Kunstwerke.

Musikverein Oggelsbeuren e.V.

Jahreskonzert

Zu unserem traditionellen Frühjahrskonzert am **Samstag, den 09. März 2024** laden wir Sie recht herzlich ab **20 Uhr** in die Turn- und Festhalle in Oggelsbeuren ein.

Die Leiterin der Jugendkapelle Attenweiler-Oggelsbeuren Alina Fischer und unser Dirigent Reiner Mäder, haben mit beiden Orchestern wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Konzertprogramm zusammengestellt und einstudiert.
Seien Sie jetzt schon gespannt auf einen unterhaltsamen Konzertabend.
Es freut sich über Ihren Besuch
Die Jugendkapelle und das Aktive Blasorchester des Musikvereins Oggelsbeuren e.V.

Kinder-Mitmach-Konzert

Liebe Eltern und Kinder,
wir laden euch herzlich zu einem interaktiven Mitmach-Konzert ein!
Lernt verschiedene Instrumente kennen und entdeckt die Welt der Musik. Ihr dürft bei den Piraten der Karibik und den tanzenden Vampiren aktiv mitmachen.
Datum: **Samstag, 09. März 2024**
Uhrzeit: **15:00 Uhr**
Ort: **Turn- und Festhalle Oggelsbeuren**
Das Kinderkonzert dauert ungefähr 30 Minuten. Es ist keine Anmeldung notwendig. Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns auf einen musikalischen Nachmittag mit euch!
Eure Musiker*innen des Musikvereins Oggelsbeuren e. V.

Gemeinde Oberstadion

Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.07.2024 die unbefristete Stelle in Teilzeit / Vollzeit

Pädagogische Fachkraft (m/w/D) (§ 7 KiTaG)

im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 15.04.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de.

Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0.

Netze Südwest

Aktuell verteilen wir unsere Flyer „Ihr Anschluss an die Zukunft!" in Grundsheim

Heute Erdgas und Biogas, morgen Wasserstoff

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Michael Harmuth

Tel.: 07393 958-144

Mail: m.harmuth@netze-suedwest.de

Jetzt Ihren Wasserstoffbedarf melden

www.h2.netze-suedwest.de

Nähwerkstatt in Munderkingen

Nähwerkstatt

Wie? Was? Wo gibt's denn sowas?
In der Nähwerkstatt in Munderkingen, Marktstraße 28 wirst du selbst aktiv. Du kannst ändern, flicken, zuschneiden und deiner Kreativität freien Lauf lassen. Bei Fragen ist immer professionelle Hilfe da. Nähmaschine, Overlock, Coverlock stehen für dich bereit. Selbstverständlich kannst du auch deine eigene Maschine mitbringen. Außerdem stehen Zubehör wie Schneiderkreide, Maßband, Scheren, Stecknadeln usw. zur Verfügung.

Reinkommen - hinsetzen – nähen
Immer in der ungeraden Kalenderwoche ...
Montag 18.00 – 20.30 Uhr und Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Musikverein „Lyra" Unterstadion e.V.

Unsere Jugendkapelle nimmt am **Samstag, 09.03.24 in Dettingen an der Iller** auf dem Jugendwertungsspiel teil. Der Vortrag ist um 13.50 Uhr.
Unsere Jungmusiker*innen würden sich über Zuhörer sehr freuen.

Der Musikverein Lyra Unterstadion hat am Samstag seine diesjährige Jahreshauptversammlung abgehalten.

Zu Beginn der diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßte Vorstand Christian Fiderer alle anwesenden Musikerinnen und Musiker, Mitglieder und Ehrengäste. Er konnte ebenfalls die beiden anwesenden Bürgermeister Uwe Handgrätinger und Kevin Wiest der 3 Winkelgemeinden Grundsheim, Ober- und Unterstadion begrüßen. In seinem Bericht teilte er mit, dass der Musikverein aktuell 185 aktive Musiker mit einem Durchschnittsalter von 26 Jahren und der Förderverein 250 Mitglieder zählt. Anschließend berichtete Fiderer über das vergangene Jahr und dessen Höhepunkte, zu welchen das Dreikönigskonzert, welches den Auftakt des Jubiläumsjahres des Musikvereins bildete, gehörte. Am Jubiläumswochenende feierte der MV Lyra Unterstadion drei Tage lang sein 90-jähriges Jubiläum. Von einer Blasmusikparty, über ein Märchenkonzert und einen Sternmarsch durch das Ort bis zur traditionellen Dorfhockete war hier einiges geboten, so Christian Fiderer. Vanessa Rapp, Schriftführerin des Musikvereins, berichtete über 39 musikalische Veranstaltungen, 6 Ausschusssitzungen, 7 Festausschusssitzungen und 2 Jugendausschusssitzungen. Veranstaltungen wie die musikalische Umrahmung der Maiandacht, einer Serenade vor dem Musikerheim in Unterstadion und dem Jubiläums- und Herbstfest rundeten das Vereinsjahr 2023 ab. Bernd Jerg gab seinen Bericht als Kassier für das abgelaufene Jahr 2023 ab. Von den beiden Kassenprüfern Peter Fischbach und Sonja Kopp wurde ihm eine vorbildliche Kassenführung bestätigt. Bürgermeister Handgrätinger führte die Entlastung aller Funktionäre einschließlich des Kassiers durch. Die Mitglieder stimmten einstimmig der Entlastung der gesamten Vorstandschaft zu. Er bedankte sich im Namen der Winkelgemeinden für das Engagement des Musikvereins im vergangenen Jubiläumsjahr 2023.

Jugendleiterin Anna-Lena Vogel berichtete über 11 Neuanmeldungen für den Instrumentalunterricht und 6 für den Blockflötenunterricht. 63 Kinder machen derzeit eine Ausbildung an einem Blas- oder Schlaginstrument und 11 Kinder an der Blockflöte. Philipp Betz, Dirigent der Jugendkapelle, sprach in seinen Bericht unter anderem über die Teilnahme am Jugendwertungsspiel in Ringingen und das Märchenkonzert „Der gestiefelte Kater“ am Jubiläumfest. Dieses organisierte er gemeinsam mit der Dirigentin des Jugendvororchesters Alexandra Liebhart. 60 Jungmusiker*innen und die Kinder des Kindergartens St. Josef aus Unterstadion faszinierten hier die Zuschauer, berichtete Alexandra Liebhart. Dirigent Klaus Fiderer berichte über 44 Gesamtproben und 8 Registerproben und bedankte sich bei den fleißigsten Probenbesuchern mit einem Gutschein. Wiedergewählt wurde in diesem Jahr Christian Fiderer als 1. Vorsitzender, Vanessa Rapp als Schriftführerin und Nadine Burger als aktive Beisitzerin. Sein Amt als förderndes Mitglied gab Ludwig Auchter an Jürgen Schmid Ludwig ab. Ludwig Auchter war von 1997 bis heute passiver Beisitzer im Verein und somit 27 Jahre im Ausschuss vertreten. Zum Abschluss gab Vorstand Christian Fiderer im Jahresausblick mit der Dorfhockete am 28. Juli und dem Herbstfest am 11. und 13. Oktober, die beiden Highlights des Musikvereins in 2024 bekannt.

Ehrungen fördernder Mitglieder

Turnusgemäß werden alle 2 Jahre langjährige fördernde Mitglieder geehrt. Im Namen des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion bedankte sich Christian Fiderer bei allen für die langjährige Mitgliedschaft sowie für die ideelle, materielle und finanzielle Unterstützung.

Für 20- jährige Mitgliedschaft im Musikverein „Lyra“ Unterstadion wurden folgende Mitglieder geehrt.
Auchter Frank, Bollinger Horst, Hertenberger Josef, Matheußer Zita, Pilger Bruno, Rapp Jacqueline, Spähn Maria, Stöhr Helmut, Wahl Markus. Als Dankeschön erhalten sie die bronzene Ehrennadel des Musikvereins und 1 Fl. Wein.

Für 30- jährige Mitgliedschaft im Musikverein „Lyra“ Unterstadion wurden in diesem Jahr folgende Mitglieder
Blaser Rudolf, Boger Klaus, Branz Gehrhart, Götz Elmar, Lorenz Christina, Maier Wilfried und Schlegel Eugen geehrt. Als Dank und kleine Anerkennung erhalten sie die silberne Ehrennadel und ebenfalls eine Flasche Wein.

Für 40- jährige Mitgliedschaft im Musikverein „Lyra“ Unterstadion wurden in diesem Jahr folgende Mitglieder geehrt.
Britsch Josef, Diehr Roland, Fesseler Klaus, Fischbach Hubert, Huber Fritz sen, Kaspar Julius, Pöschl Ralf, Rehm Alfred, Rueß Emmi, Stiehle Anton, Traub Josef, Walter Wendelin
Als Dank und kleine Anerkennung erhalten sie die goldene Ehrennadel und eine Flasche Wein.

Für 50- jährige Mitgliedschaft im Musikverein „Lyra“ Unterstadion werden in diesem Jahr Ott Josef und Schweikert Albert geehrt.
Als Dank und kleine Anerkennung erhalten sie eine Urkunde und 2 Flasche Wein.

Für 60- jährige Mitgliedschaft im Musikverein „Lyra“ Unterstadion wurde in diesem Jahr Schweikert Georg geehrt.
Als Dank und kleine Anerkennung erhalten sie eine Urkunde und 2 Flasche Wein.

Bilder der anwesenden geehrten Mitglieder

Bild: aktuelle Vorstandschaft des MV Lyra

Gez. Schriftführerin Vanessa Rapp

Kleintierzuchtverein Z 512 Uttenweiler und Umgebung e.V.

Einladung zum Kleintiermarkt am Sonntag 10.März 2024 von 9.00 - 12 00 Uhr

beim Züchterheim, im Ausstellungsraum, Uigendorfer Str.8

ELF-a-Musik

Musik, Text, Produktion, Label

Steffen Wessbecher-Newman M.A.
Am 9. März 2024 jährt sich zum 30. Mal der Todestag des bekannten deutsch-amerikanischen Autors Charles Bukowski. Millionen von Auflagen machten Bukowski mit dem Spitznamen "Hank" zu einem großen Schriftsteller der 1970er und 80er Jahren in seinem Genre.

Aus diesem Anlass erscheint das Album **"Out of the blue"** mit dem bekannten Schauspieler und Sprecher **Gerd Wameling** (Berlin) im Digitalvertrieb auf dem Ehinger Label ELF-a Musik.

SV Unterstadion e.V.

Bestellaktion SVU-Bekleidungskollektion „Sport" und „Fan"

Die bekannten Artikel können wieder bis **So. 10.03.2024** bestellt werden.
Bitte schriftliche Bestellung unter Angabe von:

- Name
- gewünschte/s Bekleidungsstück/e und Artikel-Nr.
- Größe
- evtl. gewünschte Initialen
- Telefonnummer (für Rückfragen)

per E-Mail an: fanartikel@sv-unterstadion.de
Bilder und Beschreibung der Artikel sind auf der SVU-Homepage www.sv-unterstadion.de ersichtlich.
Bei Rückfragen einfach unter obigem Kontakt melden.

Jugendfußball

Nächste Altkleider/Schuhsammlung
Freitag 08.03.24 ab 9.00 Uhr!!!!

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom letzten Spieltag:
SV Unterstadion II - SV Pfaffenhofen II 8:8

Nächster Spieltag:
Do. 07.03.2024 / 19:30 Uhr
SV Unterstadion - Sport-Club Bach

Sa. 09.03.2024 / 18:00 Uhr
SV Unterstadion II - VfB Ulm III

Do. 14.03.2024 / 19:30 Uhr
SV Unterstadion - TSV Erbach II

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Freitag, 8. März 2024
18:00 Uhr Tonen Gruppe 1 im Gemeindehaus UG
19:45 Uhr Tonen Gruppe 2 im Gemeindehaus UG

Samstag, 9. März 2024
15:00 Uhr Hospiz-Gedenkgottesdienst in Kirchbierlingen

Sonntag, 10. März 2024
Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Laetare: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ (Johannes 12, 24)
10:00 Uhr **Familiengottesdienst** mit dem Kindergarten (Pfarrer Reusch)

Montag, 11. März 2024
15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Haldengäßle

Dienstag, 12. März 2024
14.00 Uhr Seniorenmittag
19:00 Uhr KGR-Sitzung im Kindergarten mit dem Kindergarten

Mittwoch, 13. März 2024
09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 14. März 2024
12:00 Uhr Oifach essa
18:30 Uhr All4One
20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 09. März – 17. März 2024
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion
Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:
Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: **07357-555** Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de
Pfarramt Munderkingen: **07393-2282** Fax: 07393-953982,
E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	07357-555 oder 0152- 11727431 E-Mail: frforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393-959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	07393-959903 sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase	07393/959904 oder GKG.Donau-Winkel@drs.de

VIERTER FASTENSONNTAG

10. März 2024
Vierter Fastensonntag
Lesejahr B

1. Lesung:
2. Chronik 36,14-16.19-23
2. Lesung: Epheser 2,4-10
Evangelium:
Johannes 3,14-21

Ulrich Loose

» In jener Zeit sprach Jesus zu Nikodemus: Wie Mose die Schlange in der Wüste erhöht hat, so muss der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der glaubt, in ihm ewiges Leben hat. Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. «

Bußfeiern in der Fastenzeit
Sonntag 10. März 18.30Uhr in Emerkingen
Sonntag 17. März 18.30Uhr in Unterstadion

Beichtgelegenheiten Winkelgemeinden
Dienstag 12. März 18.00Uhr in Grundsheim
Donnerstag 21. März 18.00Uhr in Unterstadion
Samstag 23. März 17.15Uhr in Oberstadion
Samstag 23. März 18.00Uhr in Hundersingen

Beichtgelegenheiten Munderkingen
Munderkingen, Beichtzimmer, Samstag, 16. März, 17.30 Uhr-18.15 Uhr und Samstag, 23.März 17.30 Uhr-18.15 Uhr.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Der 6. Weggottesdienst findet am Freitag 15. März um 14.00uhr in der Kirche in Oberstadion statt. Unser Thema ist an diesem Weggottesdienst
„Das Leiden, der Tod und die Auferstehung“.

Euer Erstkommunionteam

Empfang der Hl. Kommunion vor Ostern

wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit keine Möglichkeit haben an der Feier der Heiligen Messe in der Kirche teilzunehmen, aber gerne die Hl. Kommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 07357-555).

Am Dienstag, 26. März ab 10.00 Uhr nach
Oberstadion, Mundeldingen, Mühlhausen und Moosbeuren
und am Mittwoch, 27. März ab 10.00 Uhr nach
Grundsheim, Hundersingen und Unterstadion

Gesamtkirchengemeinderat

Der Gesamtkirchengemeinderat trifft sich am Dienstag, 12.03.2024 um 19.30 Uhr in Oberstadion im Martinusheim.

Wallfahrt auf den Frauenberg

In den vergangenen Jahren sind wir von der Kirchengemeinde Oberstadion am Schmerzens-Freitag traditionell zum Frauenberg gepilgert.
In diesem Jahr wollen wir uns am Schmerzens-Freitag 22. März um 17.15Uhr auf dem Parkplatz vor der Frauenbergkirche in Munderkingen treffen um dort den Kreuzweg gemeinsam zu gehen und zu beten.
Im Anschluss findet um 18.30Uhr der Wallfahrtsgottesdienst in der Frauenberg Kirche statt.
Herzliche Einladung an alle, vor allem aber auch an unsere Erstkommunionkinder mit ihren Familien.

Kindergottesdienst in Hundersingen

Am Sonntag 17. März um 9.30Uhr findet in Hundersingen ein Kindergottesdienst im Pfarrhaus statt.
Wir freuen uns auf Euch!
Euer Kindergottesdienst Team

„Markt“frühstück in Munderkingen

für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt

- jeden **3.Freitag,**
- **am 15.03.2024,** um **8.30 Uhr**
- Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen

1. Stock (Aufzug vorhanden)
(es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)
Mit 1,- Euro sind sie dabei

Schauen Sie vorbei,
wir freuen uns auf Sie – *Ihr Kaffeeteam*

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024

Liebe Schwestern und Brüder,
haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne – Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?
Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

aus dem Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Der Mensch als Geschöpf und Schöpfer

Am Samstag, 9. März, 20.00 Uhr spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Mensch als Geschöpf und Schöpfer“ in theologischer und philosophischer Perspektive. Der Mensch habe als Abbild Gottes Anteil an dessen Schöpferkraft, zugleich dürfe er sich nicht an seine Stelle setzen. Der Jesuit Lonergan sagte: „Unsere Zeit ist eine Zeit für weitreichende Kreativität. Gottes eigene Herrlichkeit sind teilweise wir selbst.“ Irenäus von Lyon (+202) prägte ein: „Nicht du bist es, der Gott macht, sondern Gott erschafft dich.“ Zwischen diesen Polen vollzieht sich das Menschsein. Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Die Onlineteilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen.

Fahrt in die Stuttgarter Liederhalle zu Bruckners Glaubenssymphonie

Anlässlich des 200. Geburtstag von *Anton Bruckner lädt* das Dekanat Ehingen-Ulm am Samstag, 6. April zu einer Busfahrt in die Stuttgarter Liederhalle ein. Dort gibt es um 19.00 Uhr die Fünfte Symphonie des bekannten Komponisten, die ob ihres grandiosen Schlusschorals die Beinamen „Choralsymphonie“, „Glaubenssymphonie“ oder „Die Katholische“ trägt. Abfahrtszeiten sind 14.45 Eggingen Betriebshof Missel, 15.00 Wiblingen Pranger, 15.05 Donaubad Neu-Ulm, 15.15 Blaustein-Klingenstein, 15.18 Herrlingen, 15.25 Blaubeuren, Ankunft Stuttgart ca. 17.00, Symphoniekonzert 19.00, Rückfahrt ab ca. 21.00 Uhr. Kirchenmusikdirektor Volker Linz und Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel führen im Bus ins Leben Bruckners und die Themen seiner Fünften ein. Nähere Infos und Anmeldung über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 9. März

18.30Uhr	Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr	Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 10. März

9.00Uhr	Eucharistiefeier Oberstadion
9.00Uhr	Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr	Wort-Gottes-Feier Emerkingen
9.30Uhr	Wort-Gottes-Feier Unterstadion
10.30Uhr	Eucharistiefeier Hundersingen
10.30Uhr	Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30Uhr	Wort-Gottes-Feier Munderkingen
18.30Uhr	Bußfeier Emerkingen

Montag 11. März
17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhaus Oberstadion

Dienstag 12. März
18.00Uhr Beichtgelegenheit Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 13. März
7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
19.00Uhr Fatima Rosenkranz Kapelle Mundeldingen

Donnerstag 14. März
18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 15. März
17.45Uhr Kreuzwegandacht Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 16. März
18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 17. März
9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
Kindergottesdienst im Pfarrhaus
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
18.30Uhr Bußfeier Unterstadion

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

4. Fastensonntag (Laetare)
Sonntag 10. März
9.00Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 13. März
7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 15. März
14.00Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
17.45Uhr Kreuzwegandacht
18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
Ged. f. Theresia Missel

5. Fastensonntag
Sonntag 17. März
10.30Uhr Eucharistiefeier

Marienkapelle Mundeldingen

Mittwoch 13. März
19.00Uhr Fatima Rosenkranz

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 13. März
18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. v. A. d. Fam. Hugo Eggert
Ged. f. Theresia Gräter
Jahrtag f. Erwin Rieger
Ged. f. v. A. d. Familie Schafitel

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

4. Fastensonntag (Laetare)
Sonntag 10. März
10.30Uhr Eucharistiefeier

5. Fastensonntag
Sonntag 17. März
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier
Kindergottesdienst im Pfarrhaus

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

4. Fastensonntag (Laetare)
Sonntag 10. März
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag 14. März
18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier

Vorabend 5. Fastensonntag
Samstag 16. März
18.30Uhr Eucharistiefeier
Beauftragung der Kommunionhelferin Frau Monika Okos

5. Fastensonntag
Sonntag 17. März
18.30Uhr Bußfeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 4. Fastensonntag (Laetare)
Samstag 9. März
18.30Uhr Eucharistiefeier
Mini: Beate, Semina

Dienstag 12. März
18.00Uhr Beichtgelegenheit
18.00Uhr Rosenkranz
18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Hilde u. Eugen Rettich
Ged. f. Edeltraud Buck u. Benjamin Gumper
Mini: Sophia, Sarah

5. Fastensonntag
Sonntag 17. März
9.00Uhr Eucharistiefeier
Mini: Tabea, Lorena